Ein Brief aus der Zeit Herzog Karls von Württemberg

Zu den Vorrechten des Landesherrn in alter Zeit gehörte auch das Recht, ohne Mitwirkung des Rates sogenannte Gnadenbürger zu ernennen. Die Verleihung des Gnadenbürgerrechts behandelt vorliegender Brief vom 22. Februar 1759, der sicher auch weitere Kreise interessieren wird.

Gerichtet ist der Brief an das Herzogliche Oberamt Heubach. Die Aufschrift lautet: „Herzoglicher Befehl! daß Johann Georg Gäbelen, Wannenmacher von Obergrönningen, gräflich Limburg-schmidelfeldscher Herrschaft, zu einem Bürger in Lindach angenommen werden solle."

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgart, Herr zu Heidenheim und Justingen, etz. Ritter des goldenen Vließes, und des löblichen Schwäbischen Creyses Generalfeldmarschall etz.

Unseren Gruß zuvor Lieber Getreuer! Auf Johann Georg Gäbelen Bürgers und Wannenmachers von Obergrönningen, gräflich Limburg-Schmidelfeldscher Herrschaft gebürtig, um gnädigste Erlaubnis, daß er als ein Extraneus zu einem Bürger und Landesunterthan in loco Lindach gnädigst dir anvertrauten Oberamt, auf und angenommen werden dörfe, eingereichtes unterthänigstes Memoriale, und deinen darzu gehorsamst erstatteten Bericht; wollen dir bey vorgekommenen Umbständen, dem unterthänigsten Supplicant in seinem Gesuch, prostitis prestantis anmit gnädigst willfahrt und ihn zu einem Bürger secipiret haben. Daran beziehet unsere Meynung und verbleiben dir in Gnaden gewogen.

Stuttgart, den 22. Februar 1759 Stockhorner
J H Faber.

Hoffentlich waren durch diese Entscheidung beide Teile befriedigt, sodaß der Herzog einen guten Untertanen und Gäbelen einen gnädigen Landesherrn gewonnen hat. Anton Bäuerle, Mesner, Josefskirchle.

's Riesen Käppele, ein vergessenes Gmünder Heiligtum

Deibele-Heilbronn

Nirgends im neueren Schrifttum stößt man auf 's Riesen Käppele. Grimm erwähnt es nicht in seiner Chronik. Auch Weser führt es in „die abgegangenen Gmünder Kapellen" (Gmünder Heimatbl. Jahrg. 1928) nicht an, wohl mit Absicht, weil es keine Kapelle im eigentlichen Sinn war, sondern eher einem großen Bildstock zu vergleichen ist, wie z. B. noch einer an der Weißensteinerstraße nahe der Brücke über den Waldstetterbach steht. Debler, dem wir trotz manchen Unzuverlässigkeiten sehr viel schätzenswerte Nachrichten über Alt-Gmünd verdanken, berichtet über 's Riesen Käppele in Pars II Seite 861 folgendes:

„Hinter der Stadt, unweit des Schmidtors und der Roten Rinne, steht eine Kapelle, wo aber niemals eine hl. Messe gelesen wird. Der jeweilige Schmidtorwart hat solche zur Aufsicht und ist gleichfalls Mesner dazu. Es ist

an die Mauer angemauert und nur ganz klein. Es kann 12 Schuh mit dem Dach hoch sein (also etwa 4 Mtr.) und 12 Schuhe lang und 4 Schuhe (1,40 Mtr.) breit in der Höhle (also innen gemessen). Es ist darin ein kleiner Altar: Christus am Kreuz und die hl. Muttergottes nebst mehr Zieraten. Es sind mehrere Votivtäfelchen darin aufgehängt. Bei Tag brennt immer ein Oellicht darin. Ist mit einem hölzernen Gitter versperrt und kann niemand hinein. Man verrichtet seine Andacht im Vorbeigehen, außen vor dieser Kapelle. Man nennt es das Riesen Käppele. Muß also von einem Riesen, deren Familien ehemals hier in großem Ansehen stunden, dahin gebaut worden sein. Aus wessen Beweggrund ist mir unbekannt."

Ist sonst nichts mehr von dieser Kapelle bekannt?

Kleine Bemerkungen zur Hundsgasse

Deibele-Heilbronn

Stadtpfarrer Weser hellt in Nr. 5 Jahrgang 1936 der Gmünder Heimatblätter in dankenswerter Weise das Dunkel auf, das über der Lage der Hundsgasse geschwebt hat. Es ist auffallend, daß diese bedeutende Gmünder Gasse so sehr dem Gedächtnis der Gmünder entschwunden ist, daß selbst Dominikus Debler (nach Weser) ihre Lage falsch angibt. Und doch muß die Hundsgasse sehr stark bewohnt gewesen sein. In Pars II S. 270 seiner Chronik bringt Debler eine Abschrift derjenigen hiesigen Bürger, die am 16. November 1634 von der bayrischen Einquartierung befreit, dafür aber mit einer Abfindungssumme bedacht wurden. Es sind in der Hundsgasse nicht weniger als 58 Bürger aufgeführt. — Das letztemal finde ich die Hundsgasse in Pars II Seite 141 verzeichnet. Hier führt Debler eine Bürgerliste von 1694 an. Auch in dieser Liste fällt die Hundsgasse durch die große Zahl ihrer Bewohner auf. Es sind nicht weniger als 57 Bürger angeführt, fast genau soviel wie in der Rinderbachergasse. Es bleibt immerhin auffallend, daß Debler, der etwa 60 Jahre nach der Aufstellung dieser Liste geboren sein mag, die Lage dieser dichtbevölkerten Hundsgasse nicht mehr richtig anzugeben weiß.

Besonnte Vergangenheit

Einem frohen Wandersang
bin ich nachgegangen,
den am mächt'gen Strom entlang
Schilf und Wiesen klangen.

Ach! an manchem Ort vorbei
trug mich früh mein Stecken!
Daß er mehr als Heimat sei,
konnt ich nicht entdecken.